

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 25.05.2023

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.05.2023  
Beginn: 18:45 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: Alte Synagoge

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

ohne Ziffer 8 ö

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Georg Wittmann

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 8 ö und 9 ö

#### **KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

#### **ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Martin Günzel  
Stadträtin Bianca Tröge

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann

anwesend bis nach Ziffer 3 ö

**fraktionslos**

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Lars Goldbach

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

**Schriftführerin**

Angestellte Bettina Lode

**Berichterstatte**

Sachgebietsleitung Bianca Buck

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Sachgebietsleitung Franziska Hager

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Timo Markert

**FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Tobias Volk

**GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

**UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Siegfried Müller

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es werden zwei Einwände gegen die öffentliche Tagesordnung vorgebracht:

Stadtrat May beantragt, die Ziffer 6 „Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften; Vorlage: 2023/128“ von der Tagesordnung zu nehmen und zuerst im Bau- und Umweltausschuss vorzubereiten. Die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen seien nicht weitreichend und aussagekräftig genug. Die PV-Anlagen sollten den städtischen Eigenbedarf der jeweiligen Liegenschaft decken und Kosten senken.

**beschlossen**

**dafür 25 dagegen 2**

Die Sitzungsvorlage 2023/128 wird somit von der Tagesordnung genommen.

Oberbürgermeister Güntner bittet Stadtrat May, seine Fragen im Nachgang zur Sitzung schriftlich einzureichen, damit sich die Verwaltung damit befassen könne.

Des Weiteren begründet Stadtrat Popp ausführlich, warum er beantragt, die Ziffer 3 „Neubau OLU (Obdachlosenunterkunft); hier: Entwurfsplanung und Beauftragung; Vorlage: 2023/091“ von der öffentlichen Tagesordnung zu nehmen.



Der Zuschuss der Stadt Kitzingen in Höhe von 285.330,00 € wird aufgeteilt auf die Jahre 2023 (52.005,00 €) und 2024 (233.325,00 €) und wird ebenfalls auf der Haushaltsstelle 1.8700.9850 bereitgestellt.

**3. Neubau OLU (Obdachlosenunterkunft)  
hier: Entwurfsplanung und Beauftragung; Vorlage: 2023/091**

Auf die Diskussion vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

Sachgebietsleiter Schrauth stelle anhand der Anlage 1 der Sitzungsvorlage in das Thema ein und erläutere, dass der Hauptgrund der Kostensteigerungen die Verteuerung der technischen Gewerke (u.a. Wärmepumpe, PV-Anlage) sei. Dem stimmt Stadtrat Rank zu.

In der Folge stellt Stadträtin Schwab weiterführende Fragen bezüglich der Höhe bereits geleisteter Ausgaben, möglicher Ausschreibung und der zeitlichen Verzögerung bei Prüfung von Modulbauweise.

Diese werden von Herrn Schrauth beantwortet. Er merkt außerdem an, dass man zu dem Preis für die Module noch die Kosten für das Fundament, den Kanal, die PV-Anlage etc. addieren müsse. Eine Zisterne sei ebenfalls geplant.

Rechtsdirektorin Schmöger ergänzt, dass die europaweite Ausschreibung bei Bauaufträgen erst ab 5 Millionen Euro erfolgen müsse.

Stadträtin Glos bittet darum, zukünftig zusätzlich eine Gegenüberstellung der Kosten bereitzustellen, um einen besseren Überblick zu erhalten. Dies findet Zustimmung im Gremium.

Während Stadtrat Sanzenbacher die Verwendung von Beton aus ökologischen Gesichtspunkten ablehnt, stimmt Stadtrat Goldbach der Vorgehensweise des Bauamts aus hochbaulicher Sicht zu und verweist auf Beton mit geringerem ökologischen Fußabdruck.

Stadtrat Christoph wendet ein, dass die Argumentation der Verwaltung nur auf Behauptungen und Vermutungen fuße und diese Inflexibilität Geld koste.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Güntner folgenden Antrag von Stadträtin Schmidt zur Abstimmung:

„Die Verwaltung soll sich mit alternativen Planungen, insbesondere Modul- und Holzbauweise, auseinandersetzen.“

**abgelehnt**                      **dafür 13 dagegen 14**

Der Beschlussvorschlag wird wie aufgerufen mehrheitlich beschlossen.

**beschlossen**                      **dafür 15 dagegen 12**

1. Vom Sachvortrag 2023/091 wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt „Neubau der Obdachlosenunterkunft (OLU)“ wird entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung umgesetzt (siehe Anlage).
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen 5 - 9 an die Architekten und Fachplaner zu beauftragen.
4. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 3,93 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 1.4351.9420 bereitgestellt.

**4. Kaiserstraße 17 - Erweiterung Rathaus  
hier: Haushaltsmittelerweiterung; Vorlage: 2023/123**

Sachgebietsleiter Schrauth führt aus, dass die Maßnahme fast abgeschlossen sei und die ersten Sachgebiete voraussichtlich Mitte Juni in die neuen Räumlichkeiten der Kaiserstraße 17 umziehen könnten. Das Vorhaben sei aufgrund entdeckter Baudenkmäler und durchgeführter Brandschutzmaßnahmen teurer geworden, als geplant. Die meisten Rechnungen lägen vor, es werde nicht mehr mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Sachgebietsleitung Hager fügt an, dass die Mehrkosten aus den Mitteln für den Neubau Haus für Jugend und Familie sowie der Sanierung Sickergrundhalle bestritten werden würden.

Stadtrat Goldbach merkt an, dass man im Zuge der Sanierung, für welche man einen Kran benötigt habe, die Dachrinnen der angrenzenden Gebäude hätte mit reinigen können.

Herr Schrauth antwortet Stadtrat May, dass man mit der Klimaanlage nicht heizen könne.

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag 2023/123 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 1.0600.9454 werden von 3,524 Mio. € um 1,589 Mio. € auf 5,113 Mio. € erweitert.
3. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die erforderlichen Mittel i. H. v. 950.000,- € auf der Haushaltsstelle 1.0600.9454 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 1.5652.9450, 1.4649.9450, 1.4605.9420, 1.4351.9420 und 1.8801.9410.

**5. Haushaltsüberschreitung;  
7901 9450 - Tourist-Information, Umbau u. Erweiterung Tourist-Info;  
Vorlage: 2023/121**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag 2023/121 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs-betrag
VermHh: 7901 9450	Tourist-Information, Umbau u. Erweiterung Tourist-Info	118.000,00 €	76.000,00 €
	bisher bereitgestellt:		49.800,00 €
	Insgesamt:		125.800,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei der HSt. 5652 9450 –

Dreifachsporthalle Sportzentrum Sickergrund, Generalsanierung Halle u. Umfeld.  
**6. Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften; Vorlage: 2023/128**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt und soll in ergänzter und überarbeiteter Form in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vorberaten werden.

Stadtrat May wird der Verwaltung hierzu ein Schriftstück zukommen lassen.

**zurückgestellt**

**7. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;  
Jahresabschluss 2022; Vorlage: 2023/098**

Vom Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

**8. Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen  
(Friedhofs- und Bestattungssatzung); 4. Änderungssatzung  
Vorlage: 2023/129**

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2023/129 wird Kenntnis genommen
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 19.06.2013 in der Fassung vom 18.06.2018.

**9. Friedhofsgebührensatzung; hier: 5. Änderungssatzung; Vorlage: 2023/130**

Bei Ziffer 2. § 3 Abs. 1 i) wird das Wort „geändert“ durch „ergänzt“ ersetzt und der Beschlussvorschlag entsprechend geändert zur Abstimmung gestellt.

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/130 wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) erlässt die Stadt Kitzingen die

**5. Änderungssatzung**

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der  
Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen  
(Friedhofsgebührensatzung)**

**§ 1**

**Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2020 wird

wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 g) wird wie folgt geändert:  
„g) Urneneinzelgräber in den Urnengärten im Alten Friedhof und Neuen Friedhof 103,- €“
2. § 3 Abs. 1 i) wird wie folgt ergänzt:  
„i) Urnendoppelgräber an Bäumen im Alten Friedhof und im Neuen Friedhof 97,50 €“
3. § 3 Abs. 1 l) wird wie folgt geändert  
„l) Urneneinzelgräber im Stelengarten Neuer Friedhof 69,- €  
Urnenerdgräber für bis zu vier Urnen im Stelengarten Neuer Friedhof 94,- €“
4. § 3 Abs. 9 wird wie folgt geändert:  
„Für die Überlassung eines Metallschildes zur Kennzeichnung der Beisetzungsstellen auf den übrigen Friedwiesen sowie für die Urnengärten im Alten Friedhof und im Neuen Friedhof, die Bestattung an Bäumen und in den Urneneinzelgräbern des Stelengartens im Neuen Friedhof wird eine einmalige Gebühr erhoben in Höhe von 40,- €“
5. § 3 wird um folgenden neuen Abs. 10 eingefügt:  
„(10) Für die Überlassung einer Grabplatte aus Stein zur Kennzeichnung der Beisetzungsstelle an einem Urnendoppelgrab an einem Baum im Neuen Friedhof und im Alten Friedhof wird eine einmalige Gebühr erhoben in Höhe von 74,- €“
6. § 5 Abs. 2 d) wird wie folgt geändert:  
„d) Entfernen einer Steinplatte eines Urnengemeinschafts-Grabes im Alten Friedhof oder einer Grabplatte aus Naturstein für die Urnendoppelgräber an Bäumen im Neuen Friedhof und im Alten Friedhof 30,- €“
7. § 5 Abs. 2 e) wird wie folgt geändert:  
„e) Entfernen eines Metallschildes eines Urneneinzelgrabes auf den Friedwiesen sowie den Urnengärten im Alten Friedhof und im Neuen Friedhof sowie an den Bäumen im Neuen Friedhof 22,- €“
8. § 5 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:  
„Unterliegen die Gebühren in Satz 1 a) oder b) der Umsatzsteuer, so wird diese zusätzlich zu den genannten Gebühren dem Gebührenschuldner auferlegt.“

## § 2

## Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### 10. Friedhofs-, und Bestattungswesen; hier: Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg bei Erdbestattungen Vorlage: 2023/131

**beschlossen**                    **dafür 25 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2023/131 mit Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage von § 30 Abs. 2 Bestattungsverordnung (BestV) für die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Kitzingen eine Regelung zu erarbeiten, nach der im Neuen Friedhof in Kitzingen Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zugelassen werden, soweit keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

### 11. Beschaffung lose Büromöbel - Rathuserweiterung Kaiserstraße 17 und Einwohnermeldeamt; hier: Grundsatzbeschluss; Vorlage: 2023/110

**beschlossen**                    **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/110 wird Kenntnis genommen.
2. Die losen Büromöbel sind bereits ausgeschrieben, die Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben.  
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.
3. Die Haushaltsmittel in Höhe von 250.860,64 € brutto, stehen im Haushalt auf HSt. 0600.9454 und 0600.9350 zur Verfügung.

### 12. Anträge von Fraktionen und Gruppen

#### 12.1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen v. 29.03.2023: Förderprogramm zur Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität; Vorlage: 2023/120

Auf Anregung von Stadtrat Moser wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass Unternehmen diese Förderung nicht in Anspruch nehmen können.

Stadtrat Goldbach schlägt vor, Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt aufzustellen. Oberbürgermeister Güntner erwidert, dass eine Freiflächengestaltungssatzung in Arbeit sei, in welcher man dies mit aufnehmen könne. Ein Förderprogramm, wie hier beantragt, existiere nicht und müsse erarbeitet werden.

Stadtrat Sanzenbacher vertritt die Meinung, dass aufgrund der Detailgetreue des Antrags nur die juristischen Bestandteile ergänzt werden müssten und dies daher nicht lange dauern könnte. Außerdem verweist er auf ein aktuelles Urteil, laut welchem nicht genutzte Flächen zu begrünen sind.

**beschlossen**                    **dafür 16 dagegen 9**



## **Beschlussvorschlag des Antragstellers**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Prüfung des Förderprogrammes „Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität“ für die Teile der Stadt Kitzingen (einschließlich aller Ortsteile), die außerhalb des Geltungsbereichs des Kommunalen Förderprogramms liegen, sowie die entsprechende Anwendung im bestehenden Kommunalen Förderprogramm unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen:
  - a) Gesamtvolumen des Förderprogramms:  
25.000 €/jährlich
  - b) Zweck der Förderung:  
Verbesserung des Mikroklimas und der Biodiversität im bebauten Stadtgebiet und den Ortsteilen
  - c) Fördergegenstand:  
Freiwillige Entsiegelung und Nachbegrünung von versiegelten Flächen
  - d) Zuschussempfänger:  
Grund- und Hauseigentümer, Verbände und sonstige dingliche Verfügungsberechtigte (Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers)
  - e) Art, Umfang und Höhe der Förderung:  
Förderung der Entsiegelungsmaßnahme pauschal je m<sup>2</sup>  
Förderhöhe bei versiegelten Flächen: 20,00 € / m<sup>2</sup>; teilversiegelte Flächen  
5,00 € / m<sup>2</sup>  
Höchstgrenze 5.000 € pro Maßnahme  
Bei der Bepflanzung werden nur heimische Arten anerkannt
  - f) Antragstellung und Auszahlung des Zuschusses:  
Beginn der Maßnahme erst nach Antragsstellung  
Fotodokumentation des Ausgangszustandes  
Nach Abschluss der Maßnahme Abschlussfotodokumentation
  - g) Verbot der Doppelförderung  
Keine anderweitigen Fördermittel für die Maßnahme

### **13. Berichtswesen**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 25.05.2023  
Dies wird zur Kenntnis genommen.

#### **13.1. Lfd.Nr. 5 Barrierefreiheit öffentliche Toiletten - Wortmeldung Stadtrat Popp**

Oberbürgermeister Güntner weist an, dass das ZGM eine Übersicht über den Sachstand der Maßnahme erstellen und kommunizieren solle.

#### **13.2. Lfd.Nr. 11 ISEK - Wortmeldung Stadtrat Paul**

Sachgebietsleitung Buck teilt Stadtrat Paul mit, dass jeweils ca. 15 – 20 Bürger an den Workshops teilgenommen hätten.

#### **14. Sonstiges**

##### **14.1. Sachstand Main-Side - Wortmeldung Stadtrat Vierrether**

Stadtrat Vierrether erkundigt sich, ob das Main-Side in der Saison 2023 weiterbetrieben werde. Oberbürgermeister Güntner informiert, dass der Aufhebungsvertrag mit dem aktuellen Pächter unterschrieben sei und es Interessenten gebe.

Er habe wenig Hoffnung, dass die örtlichen Bäckereien dort ihre Backwaren anbieten würden, da dies wenig lukrativ sei.

Den Hinweis von Stadtrat Goldbach auf die ungepflegte und unsichere Sandfläche nimmt er zur Kenntnis, verweist hierbei jedoch auf den neuen Betreiber.

##### **14.2. Steuer auf Einwegverpackungen - Wortmeldung Stadtrat Sanzenbacher**

Oberbürgermeister Güntner stimmt Stadtrat Sanzenbacher zu, dass es Sinn mache, auch in Kitzingen eine Steuer für Einwegverpackungen einzuführen.

##### **14.3. Gratulation durch den Oberbürgermeister - Geburtstage Stadträte Sanzenbacher und Hartmann**

Oberbürgermeister Güntner gratuliert den Stadträten zum Geburtstag.

**Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Bettina Lode  
Angestellte